



An den Grossen Rat

15.5046.02

BVD/P155046

Basel, 15. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

## Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Park & Ride Parkplätze für Motorräder“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2015 den nachstehenden Anzug Heiner Vischer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Dies wird zur Folge haben, dass vermehrt Motorräder von Pendlern und Pendlerinnen ausserhalb der gebührenpflichtigen Zone abgestellt werden und so ein erhöhter Parkierdruck für die anwohnenden Motorradfahrer und -fahrerinnen entsteht. Sinnvoll wäre es deshalb, für solche Motorräder in der grenznahen Stadtperipherie in der Nähe von ÖV-Stationen Park & Ride Parkplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder in der Innenstadt und um den Bahnhof SBB der Parkierdruck für Motorräder in den angrenzenden Quartieren zunehmen wird?
- Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass Park & Ride Parkplätze auch für Motorräder geschaffen werden sollten?
- Wo und wie könnte dies bewerkstelligt werden?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Daniela Stumpf, Stephan Luethi-Brüderlin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### 1. Grundsätzliches

Aufgrund der hängigen kantonalen Volksinitiative „für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)“, die der Stimmbevölkerung allenfalls zusammen mit einem Gegenvorschlag vorgelegt wird, ist es unsicher, ob die im Anzugstext erwähnte Gebührenpflicht für Motorräder im Raum Innenstadt und Bahnhof SBB überhaupt eingeführt wird.

Der Anzug fordert, dass in der grenznahen Stadtperipherie Park-and-Ride-Plätze explizit für Motorräder erstellt werden. Unabhängig von einer allfälligen Gebührenpflicht sind gut gelegene Park-and-Ride-Plätze grundsätzlich eine positive Idee, da der öffentliche Verkehr in der Stadt flächensparender und umweltverträglicher ist als der Individualverkehr mit Motorrädern. Allerdings ist der Verkehrsanteil von Motorrädern am gesamten motorisierten Individualverkehr mit ca. 3%<sup>1</sup> im Kantonsgebiet eher tief und das Verlagerungspotential zudem eher gering, weil Motorradfahrerinnen und -fahrer aus folgenden Gründen nur schwer für den kombinierten Verkehr und damit für das Abstellen des Motorrads auf Park-and-Ride-Plätzen und den anschliessenden Umstieg auf den ÖV gewonnen werden können:

- Der Helm und die sonstigen Motorradkleider müssten am P&R-Platz in einem geeigneten Kasten versorgt werden oder mühsam auf der weiteren Reise mit dem ÖV mitgenommen werden.
- Die Ausrüstung sorgt auch dafür, dass das Motorrad kaum für sehr kurze Strecken genommen wird. Ist man erstmal mit dem Motorrad unterwegs, wird häufig bis ans Ziel gefahren.
- Das Motorrad bietet insbesondere im dichten Stadtverkehr Vorteile gegenüber einem Auto. Ein Umsteigen an der Peripherie ist deshalb im Vergleich zum Auto schwieriger vermittelbar.
- Bei ungünstiger Witterung bleibt das Motorrad direkt in der Garage und wird nicht für ein kurzes Stück zu einem aus Kostengründen häufig nicht gedeckten P&R-Parkplatz genommen.

Für ein sinnvolles Park-and-Ride für Motorräder braucht es analog zum Autoverkehr Umsteigeanlagen ausserhalb des Stadtgebiets, deren Zufahrtswege die Wohngebiete möglichst wenig tangieren (Lärmemissionen). Deshalb ist es zweckmässig, an gut genutzten Park-and-Ride-Anlagen für Autos auch Motoradabstellplätze zu errichten. Dies ist bereits heute teilweise der Fall ist (z.B. Stein-Säckingen, Sissach).

Unabhängig von Park-and-Ride-Anlagen wurden im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in allen Quartieren Motorradabstellplätze geschaffen.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen des Anzugsstellers unabhängig von einer möglichen künftigen Gebührenpflicht, die von der Abstimmung über die Zweiradinitiative und den Gegenvorschlag abhängt, wie folgt:

*Teilt die Regierung die Ansicht, dass durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder in der Innerstadt und um den Bahnhof SBB der Parkierdruck für Motorräder in den angrenzenden Quartieren zunehmen wird?*

Da Motorradfahrerinnen und -fahrer möglichst nahe an ihr Ziel fahren wollen, wird in den angrenzenden Quartieren kaum zusätzlicher Parkierdruck entstehen. Höchstens im unmittelbaren Umfeld der gebührenpflichtigen Zone könnte es zu gewissen Verlagerungen kommen. Falls tatsächlich Parkgebühren für Motorräder eingeführt werden sollten, so wird die Regierung die Situation insbesondere an den Rändern der Zone beobachten.

*Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass Park & Ride Parkplätze auch für Motorräder geschaffen werden sollten?*

Park-and-Ride-Plätze für Motorräder sind in limitierter Anzahl grundsätzlich sinnvoll. Der Regierungsrat schätzt aufgrund der oben skizzierten Punkte (siehe „Grundsätzliches“) die Nachfrage nach massiv mehr Park-and-Ride-Plätzen für Motorräder jedoch als eher gering ein.

---

<sup>1</sup> Durchschnitt an allen Dauerzählstellen in Basel-Stadt.

*Wo und wie könnte dies bewerkstelligt werden?*

Bei gut ausgelasteten Park-and-Ride-Anlagen für Autos können Motorradabstellplätze sinnvoll sein und sind an manchen Standorten bereits realisiert. Planung und Bau solcher Anlagen ausserhalb des Kantons liegen nicht in der Kompetenz von Basel-Stadt. Hingegen stehen aus dem Pendlerfonds Mittel zur Verfügung, um solche Anlagen mitzufinanzieren. Der Pendlerfondsrat würde entsprechende Anträge prüfen.

Die beim Agglomerationsprogramm Basel involvierten Behörden der trinationalen Agglomeration werden sich in den kommenden Jahren im Rahmen der vierten Generation des Agglo-Programms mit der Erstellung eines regionalen Park-and-Ride-Konzepts befassen.

## 2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Vischer und Konsorten betreffend „Park&Ride Parkplätzen für Motorräder“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin